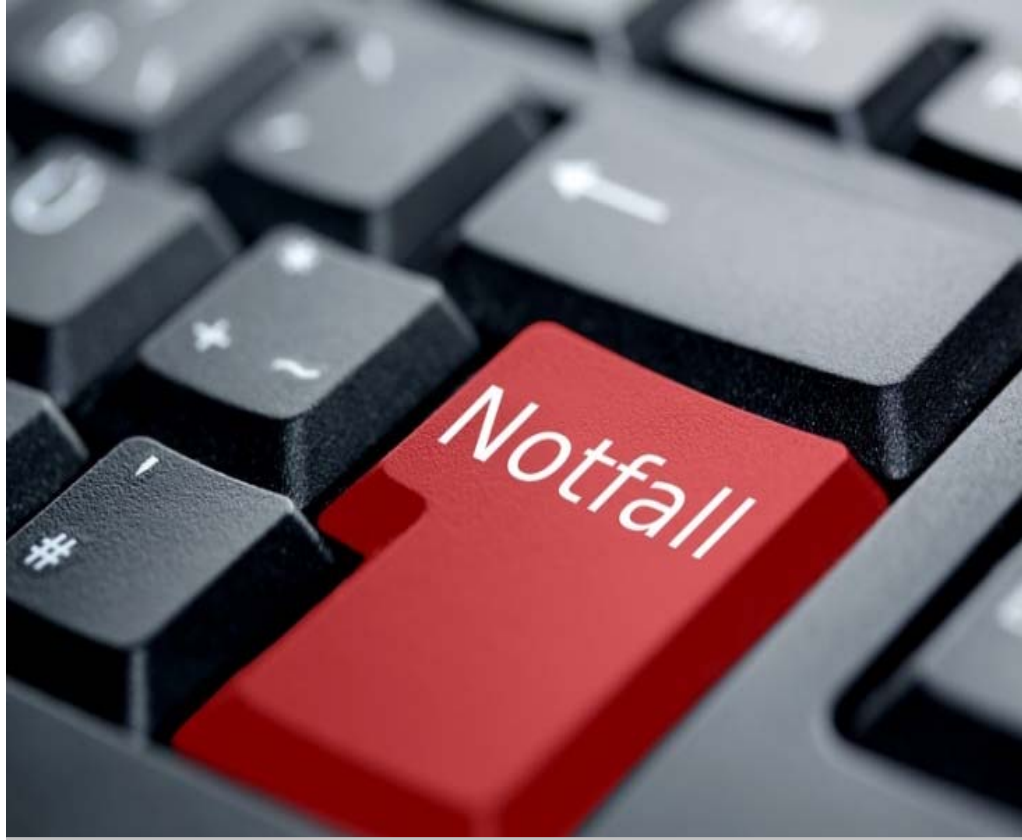




Herzlich willkommen zur Sicherheitsunterweisung





Arbeitsschutz ist Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten und Dritter vor Gefahren, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen.

Arbeitsschutz im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.

Rechtlicher Hintergrund



- Der Unternehmer/Vorstand hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeits- bzw. sportbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.
- Damit liegt auch die grundsätzliche Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei ihm.
- Die Mitarbeiter / Abteilungsleiter sind zur Mitarbeit verpflichtet.

Hilfe bei der Umsetzung



- Der Unternehmer/Vorstand hat nicht immer umfassende Kenntnisse und auch nicht die fachliche Ausbildung, um alle Bereiche des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes selbst umzusetzen.
- Aufgrund der Größe des Vereins und der unterschiedlichen Nutzungen haben wir eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi), die vom Vorstand bestellt wurde und Ansprechpartner in allen Fragen des Arbeitsschutzes ist.
- Gleichzeitig ist die FaSi auch Brandschutzbeauftragter und daher auch für alle Fragen des Brandschutzes Ansprechpartner vor Ort.

Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi)



- beraten den Unternehmer und seine Führungskräfte u.a. in sicherheitstechnischen Fragen zu Anlagen und Einrichtungen, Arbeitsmitteln, -stoffen und -verfahren, Körperschutzmitteln, Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen
- überprüfen Anlagen und Arbeitsmittel
- beobachten die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, teilen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln mit und untersuchen Ursachen von Unfällen
- unterweisen die Beschäftigten über Unfall- und Gesundheitsgefahren und wirken auf sicheres Verhalten aller Beschäftigten hin

Warum eine Unterweisung ?

Die Unterweisung ist Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Der Unternehmer/Vorstand hat die Mitarbeiter über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen.

Die Unterweisung muss bei besonderen Anlässen (situationsabhängig) und in regelmäßigen Abständen erfolgen mindestens aber einmal jährlich.

Die Unterweisung muss dokumentiert werden.



Maßgebend sind die entsprechenden Gesetze sowie die Regeln der gesetzlichen Unfallversicherung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV Vorschrift 1).

Ziel der Unterweisung

Ziel des Arbeitsschutzes und damit auch der Unterweisung ist es, sicherheits- und gesundheitsgerechte Zustände und Verhaltensweisen zu erreichen oder zu erhalten.

Der beste Schutz wird erreicht, wenn eine Gefahrenquelle vermieden oder beseitigt werden kann. Ist dies nicht möglich, besteht dauerhaft ein Restrisiko.

Hier müssen dann verhaltensbezogene Maßnahmen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen) durchgeführt werden.

Der Mitarbeiter wird durch die Unterweisung in den Arbeitsschutz persönlich eingebunden.





Unterlagen

Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden an die verantwortlichen Ansprechpartner der einzelnen Abteilungen folgende Unterlagen übergeben:

➡ Die Unterweisung Arbeitssicherheit

In diesem Zusammenhang möchte ich an alle appellieren, die darin genannten Kriterien und Ziele möglichst mit allen Mitgliedern zu kommunizieren und im täglichen Verhalten im Verein zu berücksichtigen.

➡ Wartungs- und Instandhaltungsnachweis für das kommende Jahr

Die im Wartungs- und Instandhaltungsnachweis genannten „Verantwortlichen“ sind für den einwandfreien Zustand bzw. Nutzung der Sportgeräte, Werkzeuge / Maschinen sowie Anlagen in ihrer Abteilung zuständig.

Da der Verein gesetzlich verpflichtet ist, diese Tätigkeiten zu dokumentieren, werden die Verantwortlichen gebeten, dies in dem Nachweisblatt für das kommende Jahr bis zum Jahresende zu bestätigen und an mich zurückzugeben.



Allgemeine Hinweise

Für die Aktivitäten im Verein ist seitens des Vorstandes immer ein Verantwortlicher benannt. Hierzu gehören insbesondere die Abteilungsleiter bzw. Trainer / Übungsleiter, die Leiter von Arbeitseinsätzen und die Organisatoren von Veranstaltungen.

Diese Verantwortlichen sind Ansprechpartner zu allen Fragen des Vereinsbetriebes in Ihrem Verantwortungsbereich.

Selbstverständlich steht auch der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beachten Sie bitte folgende allgemeinen Hinweise:

Sie unterstützen den Vorstand bei der sicheren Gestaltung des Vereinsbetriebs wirkungsvoll, indem Sie

- Sicherheitstechnische Mängel auf den Sport-/Arbeitsstätten und an den Sportgeräten/Arbeitsmitteln melden.
- Sicherheitsprobleme im Sportbetrieb, bei Arbeitseinsätzen oder im Rahmen von Veranstaltungen ansprechen.
- Sicherheitskennzeichnung in den Sport- und Arbeitsstätten beachten

Allgemeine Hinweise



Rettungsweg



Erste-Hilfe-Material



Krankentrage



Feuerlöscher



Gehörschutz benutzen



Rauchen verboten

Sicherheitskennzeichnung (Auszug)

Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung des Vereinsbetriebs (Sportbetrieb, Arbeitseinsätze, Veranstaltungen, ...) nehmen die Verantwortlichen und der Vorstand gerne entgegen. Halten Sie die vom Verein genutzten Sportstätten und das umliegende Gelände sauber (Wege, Parkplätze, ...). Nehmen Sie Ihren eigenen Abfall wieder mit und entsorgen Sie – soweit Ihnen möglich – auch Abfälle anderer, die sie vorfinden – zum Beispiel Glasscherben. Gegebenenfalls informieren Sie die Verantwortliche beziehungsweise den Verantwortlichen.

Rechte und Pflichten der Mitarbeiter / Vereinsmitglieder

Die jährliche Wiederholungsunterweisung ist verpflichtend und soll die Arbeitssicherheit im Verein fördern.

Jeder Mitarbeiter des Vereins ist in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Diese deckt Berufskrankheiten, Arbeits- und Wegeunfälle ab.

Der Versicherungsträger des ESV München-Freimann e.V. ist die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB).

Es ergeben sich Rechte und Pflichten für die Mitarbeiter bzgl.:

- ⇒ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- ⇒ Befolgen von Weisungen
- ⇒ Alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen sind zu unterstützen.
- ⇒ Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, die ihm zu Verfügung gestellten Körperschutzmittel zu tragen.
- ⇒ Die Mitarbeiter / Mitglieder sind verpflichtet, jeden Arbeits-, Sport- oder Wegeunfall umgehend zu melden, da dies unter anderem die Voraussetzung für die Anerkennung späterer Ansprüche des Versicherten ist.
- ⇒ Fluchtwege, Gänge, Flure, Flächen vor Feuerlöschern und Verbandskästen müssen freigehalten werden.
- ⇒ Arbeitssicherheit hat immer Vorrang vor Platzproblemen.
- ⇒ Bestimmungsgemäße Verwendung von Maschinen und Einrichtungen:
Verwendung von Einrichtungen nur zum Zweck, der vom Verein bestimmt oder üblich ist. Betriebsanweisungen für Maschinen sind nach Kenntnisnahme zu unterschreiben.
- ⇒ Beseitigung von Mängeln:
Defekte Maschinen und Geräte oder sonstige Gefahrenquellen sind zu melden. Schadensbehebung nur bei vorhandener Sachkunde, sonst Fremdfirma. Schutzeinrichtungen müssen nach Wartungs- / Instandsetzungsarbeiten wieder angebracht werden.



Arbeitssicherheit



Die Zuständigkeiten für Werkstattarbeiten, wiederkehrenden Arbeiten und an Sportgeräten sind im aktuellen ESV Arbeitsplan definiert.

Prüfung und Dokumentation haben nach Wartungs- / Instandhaltungsnachweis zu erfolgen.

Die meisten Unfälle haben eine menschliche Ursache -
hastiges Arbeiten; nicht Benutzen von Sicherheitseinrichtungen; unkonzentriert sein; Ablenkung; Übermüdung; Alkohol usw.

Unser Ziel lautet: Unfälle vermeiden

Umgang mit Sportgeräten



- ⇒ Anpassen der Aufsichtsführung an das Alter, den Ausbildungsstand und die Verlässlichkeit der Teilnehmer.
- ⇒ Sportgeräte nur bestimmungsgemäß einsetzen (Gebrauchsanleitung)
- ⇒ Sichern von mobilen Sportgeräten, auch wenn diese nicht genutzt werden.
- ⇒ Sportgeräte vor dem Einsatz immer einer Sicht- und Funktionsprüfung auf Mängel unterziehen.
- ⇒ Kennzeichnen Sie Sportgeräte mit Mängeln unter Angaben Ihres Namens und des Datums als „defekt“ und machen Meldung an zuständige Stelle. Falls möglich sichern Sie sie gegen irrtümliche oder absichtliche Benutzung.
- ⇒ Nach Beendigung des Sportbetriebes, mobile Sportgeräte wieder geordnet zurückstellen (Stellplan).
- ⇒ Einhaltung der entsprechenden Vorschriften im Umgang und Lagerung der Sportgeräte (Sportschützen)



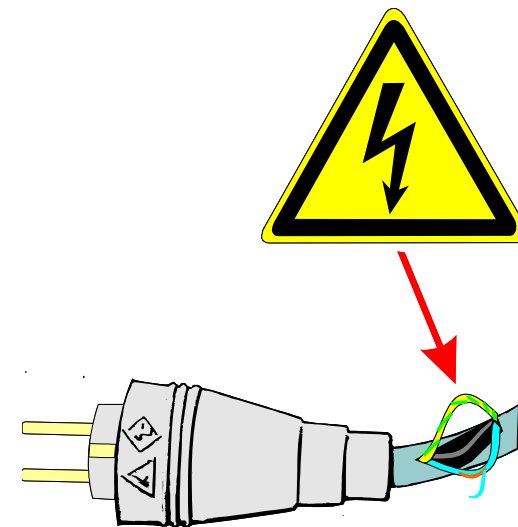
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Elektrische Betriebsmittel im Sinne dieser UVV sind alle Gegenstände, die als ganzes oder in einzelnen Teilen dem Anwenden elektrischer Energie oder dem Übertragen, Verteilen und Verarbeiten von Informationen dienen. Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet.



Bei Benutzung elektrischer Geräte ist zu beachten:

- ⇒ Auf äußerliche Beschädigung
- ⇒ Bei Geruchsbildung Gerät ausschalten und Netzstecker ziehen
- ⇒ Geräte so aufstellen, dass sie sicher vor Beschädigung, Schmutz usw. sind.
- ⇒ Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.



Gefahrenstellen

- ⇒ Fluchttüren, Notausgänge immer freihalten.
- ⇒ Gefahrenbereiche von Maschinen beachten.
- ⇒ Alle Einrichtungen, Maschinen, Sondergeräte, usw. dürfen nur durch geschultes Personal bedient werden. Eine Voraussetzung ist die entsprechende Sach- und/oder Fachkunde.
- ⇒ Leitern dürfen nur in einwandfreiem Zustand benutzt werden.
- ⇒ Alle Gefahrenstellen auf dem Vereinsgelände die mit geeigneten Warn-, Gebots- Verbotszeichen versehen sind zu beachten.
- ⇒ Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und Sportplatz.



Verhalten im Betrieb/Verein und bei Veranstaltungen

Für die Sicherheit im Verein ist im wesentlichen die Eigenverantwortung des Einzelnen maßgebend.

Melden Sie Vorkommnisse die Ihnen seltsam erscheinen umgehend an den Verantwortlichen oder die Vorstandschaft.

Handeln Sie nach Anweisungen der Organisatoren und Verantwortlichen und beachten Sie vorhanden Kennzeichnungen.



Sicherheitskennzeichnung:

- ⇒ Es gibt eine Reihe von Zeichen, die u.a. auf Gefahren, Verbote und Gebote sowie auf Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz hinweisen.
- ⇒ Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Kopfschutz.
- ⇒ Verbotsschilder untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Rauchen.
- ⇒ Warnzeichen warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z. B. vor elektrischer Spannung.
- ⇒ Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.
- ⇒ Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen.
- ⇒ Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. giftig.
- ⇒ Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.
- ⇒ Bei Unklarheit über die Bedeutung einer Kennzeichnung fragen Sie Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsbeauftragten.

Sicherheitskennzeichnung:

Gebotszeichen (Auszug)



Hautschutzmittel
benutzen



Kopfschutz
benutzen



Handschutz
benutzen

Warnzeichen (Auszug)



Allgemeines
Warnzeichen



Warnung vor
giftigen Stoffen



Warnung vor
Handverletzungen

Brandschutzzeichen (Auszug)



Feuerlöscher



Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung



Löschschlauch

Verbotszeichen (Auszug)



Zutritt für
Unbefugte
verboten



Rauchen
verboten



Abstellen oder
Lagern
verboten

Rettungszeichen (Auszug)



Krankentrage



Erste Hilfe



Sammelstelle

Gefahrstoffe (Auszug)



Ätzend



Unter Druck
stehende
Gase



Umweltge-
fährdend

Brandschutz

Halten Sie Flucht-/ und Rettungswege und Notausgänge immer frei. Informieren Sie unverzüglich die Verantwortliche beziehungsweise den Verantwortlichen, wenn Sie bemerken, dass Flucht-/Rettungswege und/oder Notausgänge nicht benutzbar sind (zugestellt, zugeparkt, etc).

Bitte informieren Sie sich und die Mitglieder aus Ihrem Bereich,

- wo sich die Feuerlöscheinrichtungen befinden,
- wie das Absetzen eines Brandalarms erfolgt (Brandmeldeeinrichtung, ☎ 112)
- wie das sichere Verlassen der Sportstätte/Arbeitsstätte/....geplant ist (Flucht- und Rettungswege, Notausgänge)

Meldung von Bränden

⇒ Verhalten bei Bränden: Tel. Feuerwehr ☎ 112 / Polizei ☎ 110

Wer meldet;

Was ist passiert;

Wo ist was passiert;

Wie viele Personen sind betroffen/verletzt;

Warten auf Rückfragen;

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

Gegebenenfalls Erste Hilfe durchführen

Entsprechende Hinweise finden sie auch auf dem Aushang „Verhalten im Brandfall“.

Brände verhüten



Keine offene Flamme:
Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr über Notruf
☎ **112** alarmieren

Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer / Feuerwehr befolgen

Löschversuch unternehmen



- Feuerlöscher benutzen
- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Objekt: Sportverein ESV München-Freimann e.V. / Erstelldatum: Dezember 2010

Ersteller: Ingenieurbüro Hilger
mit: GfH-Ing. (FH) Michael Hilger M. Eng.
Moorackerweg 1 • D-80939 München



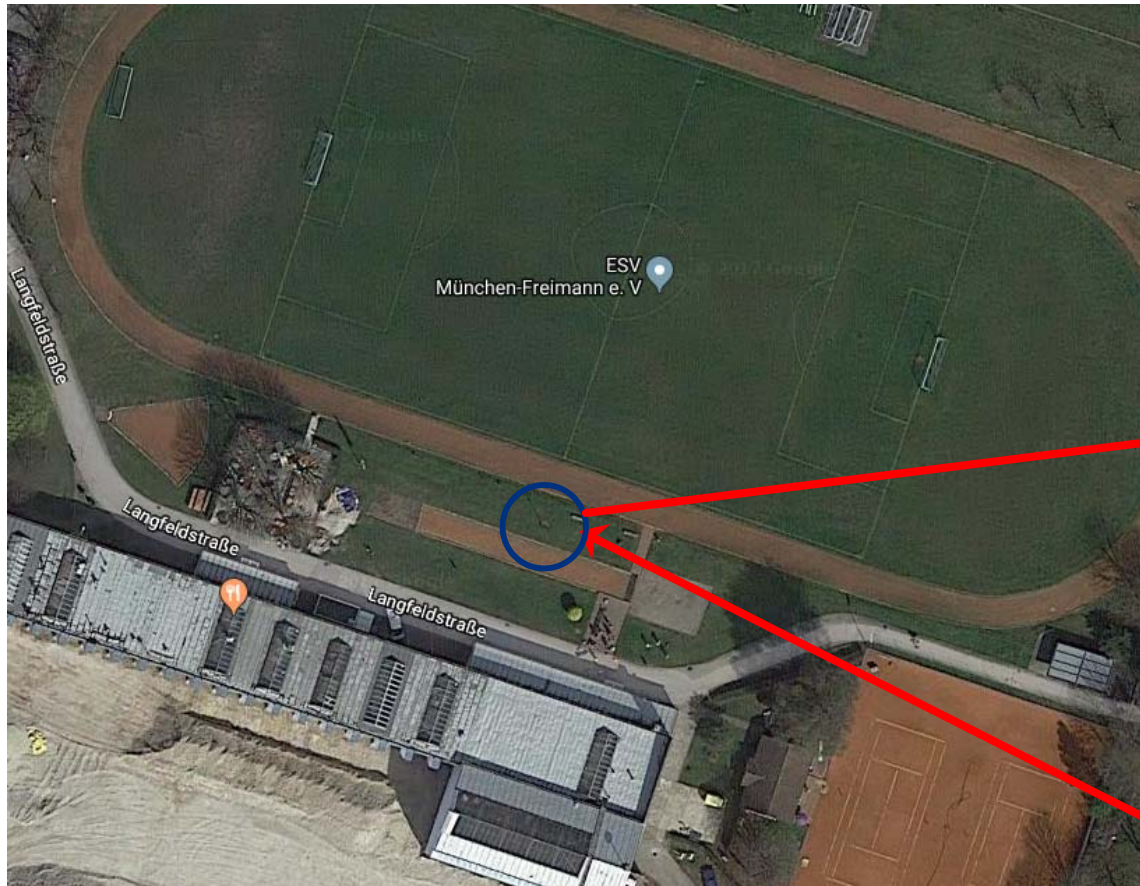
**Lehre Nr. 1 aus allen
Brandereignissen:**

**Das größte Problem und die
größte Gefahr ist der**

Rauch!

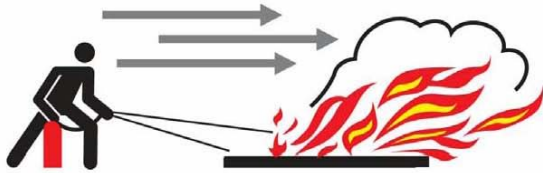
Bei einem Brandereignis:

- Elektrische Geräte soweit möglich, abschalten, stromlos machen
 - Schließen Sie die Fenster und hinter sich die Tür (nicht abschließen!)
 - Unternehmen Sie Löschversuche – hier werden keine Helden gebraucht. Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!! Selbstschutz geht vor Rettungsmaßnahme
 - Verlassen Sie zügigen Schrittes das Gebäude und begeben Sie sich zur Sammelstelle.
- 
- Gegebenenfalls Rettungskräfte einweisen.
 - Auf Anweisungen warten!
 - Gebäude erst wieder betreten, wenn dies von den Rettungskräften angeordnet wird.



Umgang mit Feuerlöschern:

Feuer immer in Windrichtung bekämpfen



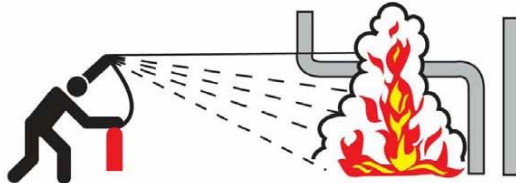
Beachten Sie bei der Benutzung immer die Windrichtung.
Löschen Sie immer "mit dem Wind", der beispielsweise das Löschpulver zum Brandherd trägt, und löschen Sie immer von unten in die Glut.
Halten Sie genug Abstand, um die Pulverwolke möglichst groß werden zu lassen.
Geben Sie das Pulver stoßweise ab.

Flächenbrände vorn beginnend ablöschen.



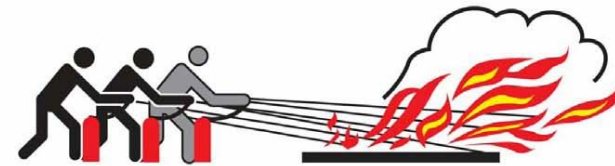
Flächenbrände löschen sich am besten von vorn und von unten, nicht von oben oder hinten.
Richten Sie den Löschrstrahl immer direkt auf das Brandgut, nicht etwa auf die Flammen.
Sagen Sie sich immer, dass die Ursache bekämpft werden muss.

Tropf- & Fließbrände von oben nach unten ablöschen



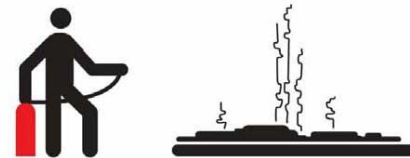
Bei Tropf- und Fließbränden von oben nach unten immer von der Abtropfstelle aus löschen.
Bei anderen Fließbränden, z.B. auslaufendem Öl, Benzin, Verdünnung, muss selbständig entschieden werden. Hier gilt dann wieder, möglichst mit dem Wind und möglichst so, dass man sich nicht selbst gefährdet.

Möglichst mehrere Feuerlöscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!



Ist der Brand doch einmal etwas größer, können auch mehrere Feuerlöscher eingesetzt werden.
Allerdings, auf das "Wie" ist zu achten.
Setzen sie also die verfügbaren / notwendigen Löscher immer auf einmal ein.
So erzielen Sie die größtmögliche Löschwirkung.
Es bringt nichts, mehrere Feuerlöscher hintereinander einzusetzen.

Brandstelle unbedingt beaufsichtigen. Vorsicht vor Wiederentzündung



"Feuer aus" bedeutet nicht, dass Sie die Aktion abgeschlossen haben.
Noch Minuten nach dem Ablöschen kann das Feuer rückzünden.
Das bedeutet, dass z.B. bei einem Wärmestau sich wieder so viel Hitze aufstaut, dass sich das brennbare Material wieder neu entzünden kann.
Bleiben Sie also mit dem Löscher "in Bereitschaft"!

Eingesetzte / geleerte Feuerlöscher vom Fachbetrieb prüfen bzw. neu befüllen lassen!



Und ganz wichtig: gebrauchte Feuerlöscher niemals wieder zurück an ihren ursprünglichen Stellplatz bringen.
Man vergisst leicht, dass der Löscher bereits gebraucht wurde und hat im Notfall nichts zur Hand.
Gebrauchte Feuerlöscher sind von einer Fachwerkstatt zu erneuern.



Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Bitte informieren Sie sich und die Mitglieder aus Ihrem Bereich,

- wer Ihre Aktivität im Verein als Ersthelfer begleitet,
- wo sich das Erste Hilfe-Material befindet,
- wie das Absetzen eines Notrufs erfolgt (☎ 112),
- wo sich der AED befindet,

Meldung von Unfällen

⇒ Verhalten bei Unfällen: Tel. Polizei ☎ 110 / Notarzt ☎ 112

Wer meldet;

Was ist passiert;

Wo ist was passiert;

Wie viele Personen sind betroffen/verletzt;

Warten auf Rückfragen;

⇒ *Erste Hilfe durchführen*

Entsprechende Hinweise finden sie auch auf dem Aushang „Verhalten bei Unfällen“.

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden



Notarzt/Rettungsdienst über Notruf
☎ **112** alarmieren
Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

Erste Hilfe



- Absicherung des Unfallortes
- Versorgung der Verletzten
- Gefahr bekämpfen
- Auf Anweisungen achten

Weitere Maßnahmen



- Rettungsdienste einweisen
- Schaulustige entfernen
- Eigensicherung beachten

AED Standort beachten

Verhalten bei Unfällen / Objekt: Sportverein ESV München-Freimann e.V.
Erstelldatum: Dezember 2018

Ersteller: Ingenieurbüro Hilger
InH: Dipl.-Ing. (FH) Michael Hilger M. Eng.
Moorackerweg 1 • D-80939 München

AUTOMATISIERTER EXTERNER DEFIBRILLATOR (AED)



ELEKTROSCHOCK-BEHANDLUNG (FRÜHDEFIBRILLATION)

WO BEFINDET SICH DER AED?

- Vorraum Geschäftsstelle
- Hinweisschilder außen





für Eure Aufmerksamkeit